

Antrag

der AfD-Fraktion

Ärztmangel begegnen – Bedarf an Studienplätzen ermitteln und decken

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf,

1. kontinuierlich eine Bewertung des Bedarfes an Studienplätzen in der Humanmedizin und in der Zahnmedizin vorzunehmen;
2. die Anzahl der an sächsischen Universitäten zur Verfügung stehenden Studienplätze in der Human- und Zahnmedizin ausgehend von der Bedarfsprognose auf eine den voraussichtlichen Bedarf deckende Anzahl zu erhöhen;
3. die Landarztquote für die hausärztliche Versorgung um weitere Facharztbereiche, für die eine Prognose dies rechtfertigt, sowie die Zahnmedizin zu erweitern und hierzu auch die Vorabquote nach § 8 Abs. 1 Nr. 6 SächsStudPIVergabeVO deutlich zu erhöhen.

Begründung:

Seit 2019 liegt ein Prognosemodell zur benötigten Anzahl an Medizinstudienplätzen für Sachsen vor.¹ Demnach fehlen, ausgehend von der aktuell vorhandenen Anzahl an Studienplätzen, inklusive der Studienplätze für Sachsen an der Universität in Pécs bis 2035 rund 200 Studienplätze. Die Unterdeckung an Studienplätzen liegt damit bei 25 Prozent.

Nicht zuletzt haben die sog. Zielbildakteure die Forderung nach Erhöhung der Anzahl an Studienplätzen in der Medizin und Zahnmedizin sowie die Ausweitung und Erweiterung der Landarztquote an die Politik und die Staatsregierung herangetragen, um den Personal- und Versorgungsbedarf zu decken.²

¹ Siehe https://www.zi.de/fileadmin/Downloads/Service/Publikationen/Zi-Paper_14-2019_Bedarfsprojektion_fuer_Medizinstudienplaetze.pdf.

² Siehe <https://www.aok.de/pp/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=18289&token=ccd6d28fd9e9328273b3047bedf43de931d553fd&download=>.

Die Notwendigkeit zum kontinuierlichen Monitoring der Personalressourcen und -bedarfe und darauf aufbauender Prognosen der zukünftigen Personalsituation für Gesundheitsberufe inklusive Ärzten betonte der Sachverständigenrat Gesundheit & Pflege in seinem aktuellen Jahresgutachten.³ Dieses Monitoring stellt maßgeblich die Grundlage zur Planung der Studienplatzkapazitäten sowie der Personalgewinnung im Gesundheitswesen dar.

Die Landarztquote ist eine gute Möglichkeit, gezielt Mediziner für Bedarfsbereiche durch die Ausbildung im eigenen Land zu gewinnen. Die Landarztquote muss daher auch auf weitere Facharztbereiche ausgeweitet werden, soweit entsprechende Prognosen einen Bedarf rechtfertigen. Zu nennen sind hier insbesondere der Öffentliche Gesundheitsdienst, die Pädiatrie sowie die Zahnmedizin. Die umfassten Bereiche sollen daher ebenfalls durch das o. g. Monitoring ermittelt werden.

Zudem ist die Anzahl der Studienplätze, die im Vorabverfahren an Studenten vergeben werden, die sich zur Tätigkeit in Bedarfsgebieten und Bedarfsbereichen verpflichtet haben, zu erhöhen. Hierzu kann zum Beispiel die Vorabquote für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, soweit sie nicht Deutschen gleichgestellt sind reduziert werden. Zudem lässt sich die Vorabquote für Härtefälle und Bewerber für ein Zweitstudium reduzieren, da diese Quoten in der Vergangenheit nicht voll ausgeschöpft worden sind.

Dresden, 11.03.2025



Unterschrieben von
JAN-OLIVER ALDO ZWERG
am 11.03.2025

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg, MdL
AfD-Fraktion

³ Siehe https://www.svr-gesundheit.de/fileadmin/Gutachten/Gutachten_2024/2.__durchgesehene_Auf-lage_Gutachten_2024_Gesamt_bf_2.pdf; RN 351 ff.